

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 01. August 2018

Inhalt

| | |
|--|----|
| A) Allgemeine Informationen | 3 |
| B) Privatkunden | 4 |
| 1. Girokonto und Zahlungsverkehr | 4 |
| 1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen | 4 |
| 1.1.1 Kontotypen und Entgelte | 4 |
| 1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen | 7 |
| 1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten | 8 |
| 1.3a „Cash ohne Karte“ Barauszahlung | 8 |
| 1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten | 8 |
| 1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr | 9 |
| 1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften | 12 |
| 1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY) | 12 |
| 1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr | 12 |
| 1.9 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 12 |
| 1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits | 13 |
| 2. Sparkonten | 14 |
| 3. Festgelder | 15 |
| 4. Tagesgeldkonten | 15 |
| 5. Wertpapiergeschäfte | 16 |
| 6. Verrechnungs-Konto | 19 |
| 7. Kreditkarten | 20 |
| 8. Kredite | 23 |
| 9. Allgemeine Kosten | 24 |
| C) Geschäftskunden | 25 |
| 1. Girokonto und Zahlungsverkehr | 25 |
| 1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen | 25 |
| 1.1.1 Kontotypen und Entgelte | 25 |
| 1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen | 28 |
| 1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten | 29 |
| 1.3a „Cash ohne Karte“ Barauszahlung | 29 |
| 1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten | 29 |
| 1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr | 30 |
| 1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften | 33 |
| 1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY) | 33 |
| 1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr | 33 |
| 1.9 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 33 |
| 1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits | 34 |
| 2. Business-Tagesgeld-Konten | 35 |
| 3. Business-Kreditkarten | 35 |
| 4. Kredite | 37 |
| 5. Allgemeine Kosten | 38 |
| D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte | 39 |

A) Allgemeine Informationen

Kontoführendes Institut:

TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf*

Telefon: 0211 - 900 20 111
E-Mail*: kontakt@targobank.de
Internet: www.targobank.de

BIC/S.W.I.F.T: CMCIDEDD

Handelsregister Düsseldorf HRB 83351
Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 811285485

TARGOBANK AG

Vorstand: Pascal Laugel, Vorsitzender;
Jürgen Lieberknecht; Berthold Rüsing; Maria Topaler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: René Dangel

Besondere Hinweise:

TARGOBANK bedient sich im Interesse einer umfassenden Beratung und Serviceleistung zugunsten ihrer Kunden der TARGO Dienstleistungs GmbH, Harry-Epstein-Platz 5, 47051 Duisburg, sowie der mobilen Kundenberater der TARGO Finanzberatung GmbH, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.

* Zur Vermeidung von Verzögerungen durch interne Postlaufzeiten weisen wir Sie darauf hin, dass bankgeschäftliche Aufträge beziehungsweise Weisungen, zum Beispiel Kontoanfragen, Überweisungsaufträge, Wertpapierorder, Verlustanzeigen für Karten oder Adressänderungen grundsätzlich an Ihre kontoführende Filiale zu richten sind. Aufträge via Fax oder E-Mail können wir aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bearbeiten.

Zur Übermittlung von Aufträgen (zum Beispiel Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege Telefon-Banking beziehungsweise Online-Banking zu nutzen. Während der Vertragslaufzeit können Sie die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen auf Wunsch jederzeit in Textform erhalten.

Für den Vertragsschluss und die Kommunikation in der gesamten Geschäftsverbindung und während der gesamten Vertragslaufzeit ist Deutsch die vereinbarte Vertragssprache. Es gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde: Zuständige Aufsichtsbehörde ist sowohl die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an folgende Stellen wenden:

1. Der Kunde kann sich gem. § 62 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz bzw. Nr. 21 AGB-Banken mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 21 01 35, 47023 Duisburg, E-Mail: kontakt@targobank.de. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
2. Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen der Ausführung und Gütschrift von grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der EU- und EWR-Staaten kann sich der Kunde an die gemäß § 14 des Unterlassungsklagegesetzes bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Adresse lautet: Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.
3. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstleistungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die "Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken", Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
4. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
5. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Einlagensicherung

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden, der den Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ausgehändigt und zudem jährlich übersandt wird. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Einlagensicherung, siehe Ziffer 1.7 der TARGOBANK Geschäftsbedingungen.

B) Privatkunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 01. August 2018

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

| | Online-Konto | Plus-Konto | Komfort-Konto | Premium-Konto | Starter-Konto | Vorteils-Konto | Basis-Konto |
|---|--|---|--|--|--|---|--|
| Voraussetzungen: | Keine | Keine | Keine | Keine | Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag | Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner | Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland |
| Grundentgelt (monatlich) | Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 10.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Grundentgelt von 3,95 EUR an. | Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 1.000,- EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Grundentgelt von 5,95 EUR an. | Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 2.000,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 25.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Grundentgelt von 8,95 EUR an. | Kostenlos bei einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 50.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Grundentgelt von 12,45 EUR an. | Kostenlos | Kostenlos bis 30.09.2018: bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,- EUR bei der TARGOBANK ¹ . ab 01.10.2018: bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,- EUR bei der TARGOBANK ¹ . Für jeden Kalendermonat, in welchem weder die oben aufgeführte Voraussetzung (Arbeitnehmer/Kooperationspartner) noch eine der vorstehend genannten Bedingungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Grundentgelt von 5,95 EUR an. | 5,95 EUR |
| Postenentgelt Buchungen | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | 0,55 EUR ab 11. Buchung ² |
| Vormerkung von Buchungen | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Umsatzabfrage am Auszugsdrucker | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Finanzstatus per Post | 2,58 EUR | 2,58 EUR | 2,58 EUR | 2,58 EUR | Kostenlos | 2,58 EUR | 2,58 EUR |
| Finanzstatus im Online Postfach | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Konto-SMS-Service | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung) | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR |
| Kundenkarte | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| eine girocard je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| jede weitere girocard je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre | 7,50 EUR pro Jahr | 7,50 EUR pro Jahr | 7,50 EUR pro Jahr | 7,50 EUR pro Jahr | 7,50 EUR ³ pro Jahr | 7,50 EUR pro Jahr | Kostenlos |
| girocard mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR ³ | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse ⁴ | 12,50 EUR | 10,- EUR | 7,50 EUR | Kostenlos | 10,- EUR | 10,- EUR | 7,50 EUR |
| Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten girocard (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind) | 15,- EUR | 15,- EUR | 15,- EUR | Kostenlos | 15,- EUR ³ | Kostenlos | 15,- EUR |
| Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kundenkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind) | 15,- EUR | 15,- EUR | 15,- EUR | Kostenlos | 10,- EUR | 10,- EUR | 15,- EUR |
| Nachbestellung PIN zu einer Kundenkarte ⁴ | 10,08 EUR | 10,08 EUR | 10,08 EUR | Kostenlos | 5,08 EUR | 5,08 EUR | 10,08 EUR |
| Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden ⁴ | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | Kostenlos | 2,50 EUR | 2,50 EUR | 5,- EUR |
| "Cash ohne Karte" Barauszahlung | Kostenlos ⁵ | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | - |

1 Ab 2.500,- EUR kontinuierlichem Guthaben (unter anderem Wertpapierdepot, Girokonto, Kreditkarte und Spareinlage) bei der TARGOBANK, siehe auch Abschnitt Feststellung des Anlageguthabens in den Bedingungen für das Girokonto.

2 Die ersten 10 Buchungsposten pro Monat sind kostenlos. Für jede weitere Buchung fällt ein Entgelt von 0,55 EUR an. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Ein Buchungsposten bleibt im Übrigen kostenlos, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung handelt oder wenn es sich um eine Korrekturbuchung handelt.

3 Für Schüler kostenlos.

4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

5 Sofern über Online-Banking veranlasst. Bei Veranlassung über Schalter oder Telefon-Banking fällt ein Entgelt von 3,50 EUR für jede Buchung an.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

| | Online-Konto | Plus-Konto | Komfort-Konto | Premium-Konto | Starter-Konto | Vorteils-Konto | Basis-Konto |
|---|--|------------|--|---------------|--|--|--|
| Voraussetzungen: | Keine | Keine | Keine | Keine | Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag | Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner | Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland |
| Überweisungen | | | | | | | |
| Überweisungen innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Überweisungen ¹ in EUR innerhalb der EU ² , der EWR-Staaten ³ und der Schweiz (Inlands-/SEPA-Überweisung) | | | | | | | |
| - per Online-Banking | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| - per Geldautomat, Selbstbedienungsterminal oder telefonisch per Sprachcomputer (mit Überweisungsvorlage) | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| - am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter | 3,50 EUR | 2,50 EUR | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | 2,50 EUR | 2,50 EUR |
| - Eilüberweisung | 25,- EUR | 25,- EUR | 20,- EUR | Kostenlos | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Sonstige Auslandsüberweisungen | | | | | | | |
| - SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking | | | 0,15 % des Überweisungsbetrages, mindestens 12,50 EUR, maximal 999,- EUR. | | | | |
| - OUR-Überweisung ⁴ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking | | | 0,3 % des Überweisungsbetrages, mindestens 25,- EUR. Maximal werden 999,- EUR berechnet. | | | | |
| Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei | | | | | | | |
| - am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter | (1) Für Überweisungen in die Türkei ⁵ (nur in EUR möglich) berechnet TARGOBANK für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, trägt der Überweisungsempfänger. Eine Übernahme durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Eine Auszahlung oder Gutschrift beim Empfänger ist wahlweise in EUR oder neuer Türkischer Lira (TRY) möglich. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt. (2) Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine Zahlung an die Citibank Türkei oder in anderer Währung, steht der übliche andere Überweisungsweg zur Verfügung. | | | | | | |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR ⁶ | 1,88 EUR | 1,88 EUR |
| Nachforschungsauftrag im Auslandszahlungsverkehr ⁷ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr ⁷ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Nachforschungsauftrag für Sonderzahlungen Türkei ⁷ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Anfragen oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war. | | | | | 20,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Daueraufträge | | | | | | | |
| Dauerauftrag per Online-Banking, am Selbstbedienungsterminal, am Geldautomaten, am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter einrichten. | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter ändern ⁷ . | 3,50 EUR | 2,50 EUR | Kostenlos | Kostenlos | 1,50 EUR | Kostenlos | 2,50 EUR |
| Dauerauftrag am Selbstbedienungsterminal ändern | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag per Online-Banking ändern | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Nur Postenentgelt |
| Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland | Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen. | | | | | | |

1 SEPA-Überweisungen sind nur per Internet, telefonisch durch Mitarbeiter oder am Schalter möglich.

2 Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

3 Dies sind derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

5 Die Sonderregelung gilt nicht für Zahlungen per Scheck.

6 Für Schüler kostenlos.

7 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

| | Online-Konto | Plus-Konto | Komfort-Konto | Premium-Konto | Starter-Konto | Vorteils-Konto | Basis-Konto |
|---|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---|--|--|
| Voraussetzungen: | Keine | Keine | Keine | Keine | Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag | Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner | Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland |
| Lastschriften | | | | | | | |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR ¹ | 1,88 EUR | 1,88 EUR |
| Schecks | | | | | | | |
| Scheckvordrucke (Stück) | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Zusendung von Schecks | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR |
| Erstellen eines bestätigten/unbestätigten Bundesbankschecks | 50,- EUR (betragsunabhängig) | | | | | | |
| Schecksperrern ² | 10,- EUR | 7,50,- EUR | 5,- EUR | Kostenlos | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| Scheckeinzug im Kundenauftrag: | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Schecksperrung, Widerruf, Konto erloschen) ³ | 7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten | | | | | | |
| Beleganforderung einer TARGOBANK-Scheckkopie ² : | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR ¹ | 1,88 EUR | 1,88 EUR |
| Grenzüberschreitender Scheckverkehr | | | | | | | |
| Gutschrift Eingang vorbehalten: | | | | | | | |
| a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR | | | | | kostenlos | | |
| b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR | | | | | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 12,50 EUR, maximal 100,- EUR | | |
| Gutschrift nach Eingang: | | | | | | | |
| a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR | | | | | kostenlos | | |
| b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR | | | | | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Einzug von Auslandsschecks gezogen auf die Postbank; ab Scheck-Mindestgegenwert 50,- EUR möglich | | | | | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Bei Auslandsschecks gezogen auf Crédit Mutuel bzw. TARGOBANK (Spanien) | | | | | Für unsere Tätigkeit berechnen wir kein Entgelt. | | |
| Rückgabe eines eingereichten Auslandsschecks ³ | | | | | 25,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Wechsel | | | | | | | |
| Wechseleinzug im Kundenauftrag | 3,- EUR | 3,- EUR | 3,- EUR | 3,- EUR | 3,- EUR | 3,- EUR | 3,- EUR |
| Rückgabe eines Wechsels ohne Bezahlung (Wechselprotest) | Fremde Kosten | Fremde Kosten | Fremde Kosten | Fremde Kosten | Fremde Kosten | Fremde Kosten | Fremde Kosten |
| Sorten | | | | | | | |
| Entgelt für Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Umtausch von im EWU- beziehungsweise im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| Entgelt für den Sortenversand an Kunden und Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 500,- Gegenwert für die im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| * Das Sortenverzeichnis hängt in den Filialen in täglich aktualisierter Fassung aus. | | | | | | | |

¹ Für Schüler kostenlos.

² Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

³ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 20. Juni 2018

1. Kontotypen

Online-Konto

| | | |
|---|--|--------------|
| a) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | |
| bis | 50,- EUR (Dispo-Freigrenze) | 0,00 % p. a. |
| über | 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) | 7,47 % p. a. |
| b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 7,47 % p. a. |

Plus-Konto

| | | |
|---|--|---------------|
| a) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | |
| bis | 50,- EUR (Dispo-Freigrenze) | 0,00 % p. a. |
| über | 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) | 12,43 % p. a. |
| b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 15,43 % p. a. |

Komfort-Konto

| | | |
|---|---|---------------|
| a) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | |
| bis | 100,- EUR (Dispo-Freigrenze) | 0,00 % p. a. |
| über | 100,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) | 12,43 % p. a. |
| b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 15,43 % p. a. |

Premium-Konto

| | | |
|---|---|--------------|
| a) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | |
| bis | 200,- EUR (Dispo-Freigrenze) | 0,00 % p. a. |
| über | 200,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) | 8,47 % p. a. |
| b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 8,47 % p. a. |

Starter-Konten

| | | |
|---|--|--------------|
| a) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | 8,40 % p. a. |
| b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 8,40 % p. a. |

Vorteils-Konto

| | | |
|------------------------|---------------|--------------|
| a) Zinssatz | | |
| Teil des Guthabens bis | 250.000,- EUR | 0,03 % p. a. |
| Teil des Guthabens ab | 250.000,- EUR | 0,01 % p. a. |

| | | |
|---|-------------|---------------|
| b) Sollzinssatz für vereinbarte Dispositionskredite: | | |
| bis | 1.000,- EUR | 9,68 % p. a. |
| über | 1.000,- EUR | 11,68 % p. a. |
| (für die gesamte Inanspruchnahme) | | |

| | | |
|---|--|---------------|
| c) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 14,69 % p. a. |
|---|--|---------------|

Basis-Konto

| | | |
|--|--|---------------|
| Sollzinssatz für geduldete Überziehungen: | | 15,59 % p. a. |
|--|--|---------------|

2. Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Kontotyp | Online-Konto | Plus-Konto | Komfort-Konto | Premium-Konto | Starter-Konten | Vorteils-Konto | Basis-Konto |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent) | Juli 2016 -0,29 % | Juli 2016 -0,29 % | Juli 2016 -0,29 % | Juli 2016 -0,29 % | April 2016 -0,25 % | April 2016 -0,25 % | April 2016 -0,25 % |

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
 – der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
 – der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 01. August 2018

| | Kundenkarte | girocard, V PAY |
|---|---------------|---|
| Barauszahlung an eigene Kunden | | |
| An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland) | Kostenlos | Kostenlos |
| An Geldautomaten im CashPool | Nicht möglich | Kostenlos |
| An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland) | Nicht möglich | Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR. |
| An Geldautomaten der Beobank in Belgien | Nicht möglich | Kostenlos |
| An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich | Nicht möglich | Kostenlos |
| An Geldautomaten der TARGOBANK in Spanien | Nicht möglich | Kostenlos* |
| An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute | Nicht möglich | 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR* |
| An Schalter fremder Kreditinstitute | Nicht möglich | Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang. |

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Auszahlungsentgelt

Kartenzahlungen

| | | |
|---|---------------|--|
| Innerhalb des Euroraums | Nicht möglich | Kostenlos |
| Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum) | Nicht möglich | 1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR |

Barauszahlungen an fremde Kunden

| | | |
|---|--|-----------|
| An Geldautomaten der TARGOBANK für CashPool Kunden | Nicht möglich | Kostenlos |
| An Geldautomaten der TARGOBANK für nationale Fremdkunden | Nicht möglich | 3,85 EUR |
| An Geldautomaten der TARGOBANK für internationale Fremdkunden | Die Kosten für den Einsatz der jeweiligen ausländischen Zahlungskarte werden vom kartenausgebenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang. | |

Fremdwährungsumrechnung bei Einsatz der Debitkarte im Ausland

(Zahlung/Auszahlung mittels V PAY-Funktion) TARGOBANK rechnet nach dem Devisenkurs der Kartenorganisation (VISA, Mastercard®) für die entsprechende Währung am Tag der Zahlung/Auszahlung zuzügl. 2% ab.

1.3a „Cash ohne Karte“ Barauszahlung

| Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden | Zeitliche Geltungsdauer der Autorisierungsdaten | Höchstbetrag pro Barauszahlung | Höchstbetrag aller Barauszahlungen pro Tag | Höchstanzahl aller Barauszahlungen pro Monat | Höchstbetrag aller Barauszahlungen pro Monat |
|---|---|--------------------------------|--|--|--|
| Filiale | 30 min. | 2.000,- EUR | 8.000,- EUR | 8 | 16.000,- EUR |
| Beratungspunkte/ Mobile Kundenberater | 24 Stunden | 2.000,- EUR | 8.000,- EUR | 8 | 16.000,- EUR |
| Telefon-Banking | 24 Stunden | 200,- EUR | 200,- EUR | – | 1.000,- EUR |
| Online-Banking | 24 Stunden | 200,- EUR | 200,- EUR | – | 1.000,- EUR |

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

| Zahlungsvorgang | Geschäftstage |
|--|---|
| Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard, V PAY) an den Zahlungsempfänger | Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z.B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) |
| Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank | Jeder Tag |

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
- Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
- Überweisungsaufträge per Online-Banking, Selbstbedienungsterminal, Geldautomat und per Telefonbanking werden jederzeit entgegengenommen. Es gelten die Ausführungsfristen gemäß Ziffer 1.5.
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf

Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

| SEPA-Überweisung¹ (Inlands-/Auslandsüberweisungen) | | |
|---|-------------|-----------|
| In Filialen | Überweisung | 16.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² oder Selbstbedienungsterminal | | 20.15 Uhr |
| Per Telefon-Banking | | 20.15 Uhr |
| Auslandsüberweisungen in EUR (im Nicht-SEPA-Raum) | | |
| Überweisung in die Türkei unter den Voraussetzungen der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Sonderregelung (in Filialen / per Telefon-Banking) | | 13.30 Uhr |
| Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² | | 20.15 Uhr |
| Überweisungen in anderen Währungen | | |
| Innerhalb des EWR-Raums ³ in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² | | 20.15 Uhr |
| Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands | | |
| In Filialen | | 15.30 Uhr |
| Per Telefon-Banking | | 15.30 Uhr |

2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)

² Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen im Online-Banking möglich.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

| | |
|---|-----------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | 2 Geschäftstage |

b) Überweisung in EWR-Währungen²

| | |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | Max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | Max. 4 Geschäftstage |

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.⁴

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHARE-Überweisung (Standard)

= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)

= Überweisender trägt alle Entgelte.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und

– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Telefon-Banking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁴ Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR¹-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

- a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
- die Überweisung auf Euro lautet,
 - keine OUR-Weisung³ vorliegt,
 - der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
 - der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers angegeben hat und
 - das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.
- b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung (Standard)
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
 = Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

IV. Eingehende Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz und dem EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

Für die Gutschrift und Umrechnung von Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz oder den Staaten des EWR werden von der Bank folgende Kosten erhoben:

| | |
|----------------------------------|--|
| Überweisung in EUR | Die Bank berechnet kein Entgelt. |
| Überweisung in GBP, CHF | Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9). |
| Überweisung in anderen Währungen | Die Umrechnung dieser Beträge erfolgt durch das überweisende Institut, der Bank entsteht kein Umrechnungsaufwand. Sie berechnet daher kein Entgelt. |

V. Eingehende Überweisungen mit Drittstaatenbezug (aus Nicht-EWR¹-Staaten bzw. in Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) aus Deutschland und aus anderen Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Von der Bank werden folgende Entgelte erhoben:

| | | |
|----------------------------------|---|--|
| Überweisung in EUR | Aus Drittstaaten | Die Bank berechnet kein Entgelt. |
| Überweisung in USD, GBP, CHF | Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten | Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9). |
| Überweisung in anderen Währungen | Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten | Die Umrechnung dieser Beträge erfolgt durch das überweisende Institut, der Bank entsteht kein Umrechnungsaufwand. Sie berechnet daher kein Entgelt. |

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
 = Überweisender trägt alle Entgelte (der Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung, einschließlich der Kosten der Korrespondenzbanken und der Empfängerbank).

- SHARE-Überweisung
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- BEN-Überweisung
 = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis: Bei einer BEN-Überweisung können vom überweisenden bzw. vom zwischengeschalteten Kreditinstitut gegebenenfalls Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ OUR (nur auf Wunsch des Kunden): Zahler trägt alle Entgelte. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

VI. Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei

1. Für Überweisungen an einen Empfänger in der Türkei, die der Auftraggeber am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter veranlasst, erhebt die Bank für ihre Tätigkeit kein Entgelt, wenn:

- a) die Überweisung in EUR erfolgt und
- b) alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, vom Überweisungsempfänger getragen werden (eine Übernahme durch den Auftraggeber ist dann nicht möglich).

Dann gilt:

- Zahlungen können zur Gutschrift auf ein Konto bei einer türkischen Bank erfolgen oder zur Barauszahlung in neuer Türkischer Lira (TRY) oder EUR angewiesen werden. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt.
- Bei allen Zahlungen, die direkt durch die türkische Akbank an den Zahlungsempfänger auf ein Konto (in EUR) oder als Barauszahlung (in TRY oder EUR) vorgenommen werden, garantiert die Akbank die Verfügbarkeit der Zahlung für den Empfänger am Tag nach dem Zugang des Überweisungsauftrages bei der TARGOBANK zur Schalteröffnung der Akbank-Filialen in der Türkei.

- Es können bei der Akbank Entgelte anfallen, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden. Diese Entgelte sind nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Überweisenden und der TARGOBANK. Die Höhe etwaiger Entgelte erfährt der Kunde auf Nachfrage bei der Akbank.

- Zahlungen an Empfänger, die Konten bei anderen türkischen Banken unterhalten (Drittbanken), werden ebenfalls über die türkische Akbank als zwischengeschaltetes Kreditinstitut abgewickelt und werden spätestens am Tag nach dem Zugang des Überweisungsauftrages bei der TARGOBANK an die Empfängerbank in der Türkei weitergeleitet¹. Auch bei diesen Zahlungen kann durch die Akbank ein Abzug von eigenen Entgelten erfolgen, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat. Die Höhe dieser Kosten können Sie bei der Akbank erfragen.

2. Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine andere Währung, steht die Abwicklungsform der normalen Auslandszahlung zur Verfügung.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

| | |
|-----------|--|
| Einlösung | Nur als Postenentgelt gegebenenfalls kostenpflichtig |
|-----------|--|

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro | Max. 3 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR | Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen) | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite <http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html> zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine TARGOBANK Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter A) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite <https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html> aus. Diese werden handelstäglich um 13:00 Uhr ermittelt und gelten bis 13:00 Uhr des nächsten Handelstages.

¹ Ein Zeitpunkt für die Verfügbarkeit des Überweisungsbetrages durch die türkische Drittbank kann gegenüber unserem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel sind diese Zahlungen am Tag nach der Weiterleitung durch die Akbank (2 Tage nach der Erfassung bei der TARGOBANK) bei der Empfängerbank für den Empfänger verfügbar. Bei diesen Zahlungen können von der türkischen Drittbank gegenüber dem Empfänger gegebenenfalls weitere Kosten entstehen, insbesondere bei Verfügungen in EUR.

1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsinstrumente gelten folgende Betragsobergrenzen:

1. Für Überweisungen und Daueraufträge bestehen standardmäßig folgende Verfügungsgrenzen pro Tag:

Soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimits in abweichender Höhe festgelegt worden sind.

| | |
|--|---------------------------------|
| | Kundenkarte/ girocard, V PAY |
| Filiale am Schalter | Unbegrenzt |
| Geldautomat, Selbst- bedienungsterminal, Telefon-Banking und Online-Banking | 11.000,- EUR |

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

2. Nutzungsgrenzen für Automatenverfügungen und Kartenzahlungen

Verfügungen mit der Karte bis zu der nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höhe können **zusätzlich** zu den oben genannten Überweisungs- und Dauerauftragsgrenzen vorgenommen werden.

Unabhängig davon kann an Geldautomaten der TARGOBANK lediglich in einer Höhe von bis zu 2.000,- EUR in einem Auszahlungsbetrag verfügt werden. Im Rahmen der vereinbarten Nutzungsgrenzen ist sodann jedoch eine weitere Abhebung möglich.

Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Nutzungsgrenzen festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimite für Kartenverfügungen

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute (in Verbindung mit dem V PAY Logo) im In- und europäischen Ausland¹
- an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)

soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimite in abweichender Höhe festgelegt worden sind:

| | für an Minderjährige ausgegebene Erstkarten ² und deren Folgekarten ³ sowie Ersatzkarten ⁴ | für bis zum 14.12.2010 ausgegebene Erstkarten ² und deren Folgekarten ³ | für ab dem 15.12.2010 ausgegebene Erstkarten ² , deren Folgekarten ³ sowie für Ersatzkarten ⁴ |
|------------------|--|--|---|
| Kundenkarte | 200,- EUR | 1.100,- EUR | 1.100,- EUR |
| girocard Blau | 200,- EUR | 1.100,- EUR | 2.500,- EUR |
| girocard Gold | – | 2.600,- EUR | 5.000,- EUR |
| girocard Premium | – | – | 7.500,- EUR |

b) Tageslimite für Bargeldverfügungen außerhalb von Europa

Verfügungen, die an Geldautomaten ohne V PAY Logo außerhalb Europas mit der TARGOBANK Debitkarte (girocard, V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,- EUR pro Tag (bei Minderjährigen auf 200,- EUR pro Tag) begrenzt

c) Tages- und Wochenlimite für Verfügungen bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH

Die Verfügungsgrenzen werden auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
- in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

| | Tageslimit | | Wochenlimit | |
|------------------|------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------------|
| | Inland | Ausland/Europa ec-Automaten | Inland | Ausland/Europa ec-Automaten |
| Kundenkarte | Keine Auszahlung | Keine Auszahlung | Keine Auszahlung | Keine Auszahlung |
| girocard Blau | 200,- EUR | 250,- EUR | 1.400,- EUR | 1.400,- EUR |
| girocard Gold | 200,- EUR | 250,- EUR | 1.400,- EUR | 1.400,- EUR |
| girocard Premium | 200,- EUR | 250,- EUR | 1.400,- EUR | 1.400,- EUR |

¹ Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.
Diese sind gleichzeitig V PAY Teilnehmer.

Da die Debitkarte (girocard, V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.

² Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Karten mit dazugehöriger PIN.

³ Folgekarten sind Karten, die

- nach Defekt
- bei Namensänderung
- bei Ablauf der Gültigkeit

erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird

⁴ Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen

- missbräuchlicher Verfügungen
- Diebstahl
- Verlust

oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

2. Sparkonten

Stand 13. Januar 2018

A. Einlagezinssätze

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel, sofern nicht anders vereinbart.

Doppelzins-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Altverträge** (Kontoeröffnungen bis 20.01.2009)

Das Guthaben wird mit einem Zinssatz von 0,01 % p.a. verzinst. Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 1.500,- EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Doppelzins-Plan-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Neuverträge** (Kontoeröffnungen ab 21.01.2009)

Bis 250.000,- EUR 0,05 % p.a.
Ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Nur das den Betrag von 250.000,- EUR übersteigende Guthaben wird mit dem Zinssatz von 0,01 % p.a. verzinst.

Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 600,- EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Bonuszins-Sparplan (mit 3-monatiger Kündigungsfrist)

Mindestsparbetrag 15,00 EUR (monatlich)

Basiszins (variabel)

Bis 250.000,- EUR 0,15 % p.a.

Ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Bonuszins (fix) Der Bonuszins auf die gezahlten monatlichen Sparbeträge richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit und nach der Anzahl der bisher gezahlten Sparbeträge gemäß den folgenden Bonustabellen.

Bonustabelle - Laufzeit 3 Jahre

| Anzahl gezahlter Sparbeträge | Bonuszinssatz in % p.a. (fix) |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1 – 12 | 0,25 |
| 13 – 24 | 0,50 |
| 25 – 36 | 1,50 |

Bonustabelle - Laufzeit 7 Jahre

| Anzahl gezahlter Sparbeträge | Bonuszinssatz in % p.a. (fix) |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1 – 12 | 0,25 |
| 13 – 24 | 0,50 |
| 25 – 36 | 0,75 |
| 37 – 48 | 1,00 |
| 49 – 60 | 1,25 |
| 61 – 72 | 1,50 |
| 73 – 84 | 3,50 |

Bonustabelle - Laufzeit 5 Jahre

| Anzahl gezahlter Sparbeträge | Bonuszinssatz in % p.a. (fix) |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1 – 12 | 0,25 |
| 13 – 24 | 0,50 |
| 25 – 36 | 0,75 |
| 37 – 48 | 1,00 |
| 49 – 60 | 3,00 |

Bonustabelle - Laufzeit 10 Jahre

| Anzahl gezahlter Sparbeträge | Bonuszinssatz in % p.a. (fix) |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1 – 12 | 0,25 |
| 13 – 24 | 0,50 |
| 25 – 36 | 0,75 |
| 37 – 48 | 1,00 |
| 49 – 60 | 1,25 |
| 61 – 72 | 1,50 |
| 73 – 84 | 1,75 |
| 85 – 96 | 2,00 |
| 97 – 108 | 2,25 |
| 109 – 120 | 4,00 |

Index-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist); Index zurzeit EUROSTOXX 50

Mindestverzinsung: keine

Partizipationsrate an einer monatlichen positiven Entwicklung des EUROSTOXX 50: 80 %.

Zusätzlicher Bonus entsprechend der oben genannten Partizipationsrate am Monatsultimo bei positiver Entwicklung des EUROSTOXX 50 Index im laufenden Monat (Basis: Anfangs- beziehungsweise Durchschnittsguthaben – jeweils der niedrigere Wert).

Rendite-Sparkarte
(mit 3-monatiger Kündigung)

Bis 250.000,- EUR
Ab 250.000,- EUR

Eröffnung TARGOBANK/Online/
Express Terminal

0,01 % p.a.
0,01 % p.a.

Eröffnung Filiale

0,01 % p.a.
0,01 % p.a.

Junior Sparkonto (mit 3-monatiger Kündigungsfrist)

Teil des Guthabens bis 1.000,- EUR 1,50 % p.a.

Teil des Guthabens bis 5.000,- EUR 0,25 % p.a.

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR 0,05 % p.a.

Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Zinssätze sind variabel. Die Konditionen für das Junior-Sparkonto gelten bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres des Kontoinhabers. Danach wird das Sparkonto zu den dann geltenden Standardkonditionen für Sparkonten weitergeführt.

2. Sparkonten (Fortsetzung)

Stand 13. Januar 2018

B. Kontoführung

Kontoführung kostenlos

Ersatzsparbuch wegen Sparbuchverlust¹

Pauschalentgelt
3,- EUR

Sparbücher

Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)

15,- EUR

Nachbestellung von PIN-Briefen¹

5,- EUR

Mietkaution

Einrichtung eines Mietkautionssparkontos (einmalig)

15,- EUR

Vorsorgepläne

Vorzeitige nicht vertragsgemäße Auflösung

15,- EUR

Zinsbestätigungen

12,50 EUR

Vorfälligkeitsentschädigung

Bei Abhebung von ungekündigten Beträgen bei Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist werden für den 2.000,- EUR überschreitenden Betrag für 90 Zinstage Vorschusszinsen berechnet. Diese werden in Höhe von 1/4 des zu vergütenden Zinssatzes belastet.

3. Festgelder

Zinssätze für Festgeldanlagen unterliegen kurzfristigen Änderungen. Bitte erkundigen Sie sich nach den jeweils tagesaktuellen Zinssätzen.

4. Tagesgeldkonten

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.

Standardkonditionen:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR | 0,01 % p.a. |
| Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR | 0,01 % p.a. |

Vorzugsbedingungen:

Für Kunden, die am 15. eines Vormonats über ein Gesamtguthaben² von mindestens 50.000,- EUR verfügen, welches zumindest teilweise auf einen Depotbestand entfällt, gelten für den Folgemonat (Stichtag ist der Monatserste) folgende Vorzugszinssätze:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR | 0,03 % p.a. |
| Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR | 0,01 % p.a. |

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

² Erfasst werden Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Tagesgeldkonten, Depotkonten und Festgeldkonten sowie auf Kreditkartenkonten (nicht berücksichtigt werden Vorsorgepläne). Bei der Ermittlung des Depotvolumens des Kunden können nur Wertpapiere berücksichtigt werden, die an einer deutschen Börse gehandelt werden und bewertbar sind. Sofern die Stichtage nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, ist der auf den Stichtag folgende Bankarbeitstag ausschlaggebend.

5. Wertpapiergeschäfte

Stand 15. März 2018

TARGOBANK bietet unterschiedliche Depotmodelle an, die sich durch die Leistungen und Entgelte voneinander unterscheiden (siehe unter B., C. und D.).

Bitte beachten Sie, dass alle genannten Preise sich zuzüglich fremder Kosten incl. Auslagen verstehen.

A. Depotführung/Depotverwahrung, gültig für die Depotmodelle Klassik-Depot (C.) und Plus-Depot (D.)

Depotführungsentgelt 2,50 EUR pro Monat (inkl. Unterdepots; Abrechnung quartalsweise; inkl. USt von z.Zt. 19%)

Das Depotführungsentgelt entfällt:

- bei dauerhafter Nutzung des Online-Postfachs oder
- ab einem Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR¹ oder
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

B. Direkt-Depot

Das Direkt-Depot kann ausschließlich von solchen Personen abgeschlossen werden, die zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatten. Im Rahmen des Direkt-Depots entfällt aufgrund der obligatorischen Nutzung des Online-Postfachs das unter A. genannte Depotführungsentgelt. Im Übrigen finden auf das Direkt-Depot die Konditionen des Klassik-Depots (Abschnitt C.) mit folgenden Abweichungen Anwendung:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

In Abweichung von Abschnitt C. I. 1) beträgt die Orderprovision beim An- und Verkauf von Wertpapieren in den ersten 12 Monaten nach erstmaliger Eröffnung des Direkt-Depots 4,90 EUR. Nach diesem Zeitraum fallen die in der Spalte „Online Brokerage/Telefon-Brokerage² (Sprachcomputer ohne Mitarbeiter)“ genannten Entgelte an.

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der gegebenenfalls anfallende, reguläre Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) wird zu 50% rabattiert. Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der Ausgabeaufschlag des Fonds an und fließt der TARGOBANK zu. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

C. Klassik-Depot

Im Rahmen des Klassik-Depots fallen neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt die nachfolgend aufgeführten, transaktionsabhängigen Entgelte an:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

1) Entgelte der TARGOBANK

(börslicher und außerbörslicher Handel)

| | Online Brokerage/ Telefon-Brokerage ² (Sprachcomputer, ohne Mitarbeiter) | Telefon-Brokerage (telefonisch durch Mitarbeiter) | Filialen (durch Mitarbeiter) |
|---|--|---|---------------------------------|
| Orderprovision³ (für die Ausführung beziehungsweise die erste Teilausführung) | 0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR | 0,50 % Mindestens 34,90 EUR | 0,50 % Mindestens 34,90 EUR |
| Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur beim börslichen Handel) Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland) alle sonstigen inländischen Parkettbörsen | 2,00 EUR 3,50 EUR | 2,00 EUR 3,50 EUR | 2,00 EUR 3,50 EUR |
| Teilausführungen (marktbedingt möglich) Für jede weitere Teilausführung: am gleichen Tag zum gleichen Kurs | die oben genannte Orderprovision wird auf Basis des addierten Ordervolumens aller taggleichen Teilausführungen berechnet | 0,50 % | 0,50 % |
| an unterschiedlichen Tagen oder zu unterschiedlichen Kursen Das Börsenplatzentgelt fällt bei gleichzeitigen Teilausführungen einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt das Börsenplatzentgelt einmal pro Tag an. | die oben genannte Orderprovision wird pro Teilausführung berechnet | | |
| Limiteinrichtung/Auftragslöschung | kostenlos | kostenlos | kostenlos |

2) Fremde Kosten

Zuzüglich anfallender fremder Kosten wie Courtage, Handelsentgelte und Transaktionsentgelte der Börsen (fremde Kosten werden als Bruttobetrag ausgewiesen, das heißt inklusive USt., soweit diese der TARGOBANK in Rechnung gestellt wird). Die Höhe der fremden Kosten ist dabei abhängig vom jeweiligen Börsenplatz und von der Höhe des Ordervolumens und kann den Preisinformationen der jeweiligen Börse entnommen werden.

Wir behalten uns vor, ggf. weitere anfallende fremde Kosten bei Transaktionen an ausländischen Börsen (z.B. Broker Fees und Clearstream Entgelte) weiterzubelasten.

Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die bei Transaktionen an ausländischen Börsen jeweils zu erwartenden fremden Kosten.

Bei Teilausführungen werden die Kosten anteilig auf die Teilausführungen berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf

www.targobank.de oder in einer TARGOBANK Filiale.

Beim **außerbörslichen Handel** fallen **keine** zusätzlichen Handels- und Transaktionsentgelte der Börsen an.

¹ Voraussetzung ist, dass an einem Stichtag während des Quartals ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR bei der TARGOBANK vorhanden war. Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Monats. Bei der Ermittlung des Gesamtguthabens berücksichtigt werden Girokonten, Sparkonten, Tagesgeld- und Festgeldkonten, Depots (nur an einer deutschen Börse handelbare Wertpapiere) und Kreditkartenkonten; keine Vorsorgepläne. Bei Gemeinschaftsdepots muss mindestens einer der Kontoinhaber über ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR verfügen.

² Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds sind nicht über TARGOBANK Telefon-Brokerage handelbar.

³ Entgelt für die Ausführung der Order. Orderprovision auf Basis des Ordervolumens in Euro. Bei prozentnotierten Wertpapieren errechnet sich das Ordervolumen ausgehend vom Kurswert, bei Kursen unter pari vom Nennwert. Ist das Ordervolumen geringer als die Orderprovision, wird die Orderprovision auf die Höhe des Ordervolumens reduziert.

(Hinweis: keine steuerliche Verlustverrechnung, wenn das Ordervolumen die tatsächliche Orderprovision nicht übersteigt oder wenn die vereinbarte Orderprovision auf ein die Orderprovision unterschreitendes Ordervolumen begrenzt wird.)

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Kauf: zum Ausgabepreis einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags

Verkauf: zum Rücknahmepreis, ggfs. unter Berücksichtigung eines Rücknahmeabschlages der KVG

Der Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich zum von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Ausgabepreis/Rücknahmepreis über die KVG. Sollte ein Kauf/Verkauf über die KVG nicht möglich sein oder ein Kauf/Verkauf über einen deutschen Börsenplatz gewählt werden, gilt Abschnitt „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“

Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der Ausgabeaufschlag des Fonds an und fließt der TARGOBANK zu. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

D. Plus-Depot

Im Rahmen des Plus-Depots ist, neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt, ein jährliches, vom Depotvolumen abhängiges Entgelt (Volumenentgelt) zu entrichten, welches den Handel von Wertpapieren zu Sonderkonditionen ermöglicht. Folgende Abweichungen gegenüber dem Klassik-Depot ergeben sich:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

1) An- und Verkauf von Exchange Traded Funds (ETFs):

Orderprovision und Börsenplatzentgelt entfallen; es werden nur ggf. anfallende fremde Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2) weitergegeben.

2) Kauf von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG):

Der Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) entfällt. Dies gilt auch im Falle eines automatischen Reinvestments etwaiger Ausschüttungen, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch Inhaber eines Plus-Depots ist; anderenfalls gilt Abschnitt C. II.

3) An- und Verkauf sonstiger Wertpapiere:

Unabhängig von den unter D. I. 1), 2) genannten Sonderkonditionen für den Handel von ETFs und Investmentfonds gilt:

50 Käufe/Verkäufe von Wertpapieren pro Jahr und Kundenverbindung (ggf. Gemeinschaftskundenverbindung) ohne Orderprovision und Börsenplatzentgelt (ggf. zuzüglich fremder Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2). Ab der 51. Wertpapiertransaktion gelten die unter Abschnitt C. I. 1) und C. I. 2) genannten Konditionen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Ordererteilung noch ein Plus-Depot besteht.

II. Jährliches Volumenentgelt

Volumenentgelt in Höhe von 1,75% p.a. des Depotvolumens, sofern nicht anders vereinbart;
mindestens jedoch 62,50 EUR je begonnenem Quartal.

Volumenentgelt für **Neukunden**: 1,25% p.a. für 12 Monate. Neukunde ist, wer zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatte. Nach Ablauf von 12 Monaten gelten die vorstehend genannten Standardkonditionen des Plus-Depots, sofern nicht anders vereinbart.

Das Depotvolumen wird einmal täglich gegen 18:00 Uhr berechnet. Zur Berechnung des Kurswertes von Fonds dient der letzte verfügbare offizielle Rücknahmekurs der KVG. Für alle anderen Wertpapiere dient deren Kurswert um 15:00 Uhr in der Reihenfolge Börse Frankfurt, Börse Stuttgart und Heimatbörse des Wertpapiers (Quelle: jeweils WM Datenservice); maßgeblich ist der erste der vorstehend genannten Börsenplätze, an dem das Papier gelistet ist. Die Abrechnung und Belastungsbuchung erfolgt quartalsweise.

E. Investment Spar- und Auszahlpläne

I. Investment Spar- und Auszahlpläne in Investmentfonds (Kauf und Verkauf über die KVG)

Die Ausführung von Sparplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG zuzüglich des bei jeder Sparplanausführung zu leistenden Ausgabeaufschlags. Im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.) wird der Ausgabeaufschlag nicht erhoben.

Die Ausführung von Auszahlplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG.

II. Investment Spar- und Auszahlpläne in Exchange Traded Funds (ETFs) und Aktien

Die Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen erfolgt zu dem im Ausführungszeitpunkt aktuellen Börsenkurs am Börsenplatz XETRA zuzüglich folgender Orderprovision (Entgelt je Sparplanausführung, ggf. je Teilausführung (gemäß Abschnitt C. I. 1)):

2,5% vom jeweiligen Ordergegenwert

Mindestens 1,50 EUR

Maximal 3,00 EUR

Die Orderprovision entfällt im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.).

Bei der Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen fallen **weder Börsenplatzentgelt noch fremde Kosten** an.

F. Strukturierte Produkte/Anleihen

| | | | |
|--|---|-----------|-----------|
| Zeichnung: | Zum jeweiligen Angebotspreis einschließlich eventueller Ausgabeaufschläge | | |
| Kauf und Verkauf während der Laufzeit: | Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“ | | |
| Rückzahlung am Ende der Laufzeit: | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |

G. Papiere des Bundes (Daueremissionen)

(Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze)

| | | | |
|--|--|-----------|-----------|
| Kauf bei Emission: | – | Kostenlos | Kostenlos |
| Kauf und Verkauf während der Laufzeit: | Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“ | | |
| Rückzahlung am Ende der Laufzeit: | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |

H. Fremdwährungsgeschäfte

Bei Kundengeschäften in anderen Währungen, das heißt außer Euro, gibt die TARGOBANK den ihr von ihrem jeweiligen Dienstleister abgerechneten Geldbeziehungsweise Briefkurs an ihre Kunden weiter. Bei der Ermittlung der jeweiligen Kurse legt der Dienstleister grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) von einer Drittbank festgestellten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde. Bei Investmentfondsanteilen der TARGOBANK Fondsauswahl legt der Dienstleister den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) in Bloomberg veröffentlichten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde.

Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind weder durch TARGOBANK, die Crédit Mutuel Bankengruppe noch durch den Einlagensicherungsfonds gesichert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert der Anlage unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb dieser Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Kaufempfehlung dar. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Diese Produkte können nicht von US-Personen erworben werden.

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

I. Kapitalveränderungen

1. Kapitaltransaktionen (Inland und Ausland)¹

| | | |
|---|---|---|
| Bezug von: | Provision v. Kurswert beziehungsweise Nennwert bei Kursen unter pari zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausführung | |
| „jungen Aktien“ | 0,20 % | mindestens 10,- EUR |
| Wandelanleihen | 0,20 % | mindestens 10,- EUR |
| Optionsanleihen | 0,20 % | mindestens 10,- EUR |
| Partizipationsscheinen | 0,20 % | mindestens 10,- EUR |
| Handel von Aktienspitzen, Bezugsrechten, Anrechten, Erwerbsrechten | Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“ Bis zu einem Orderwert von 249,99 EUR fällt keine Orderprovision an. | |
| Ausübung des Optionsrechts aus Optionsanleihen | 0,20 % | mindestens 30,- EUR |
| Zuzahlung und Volleinzahlung von Namensaktien, Barabfindungen von Aktien, Liquidation | 0,20 % | Vom Einzahlungsbetrag beziehungsweise Gegenwert mindestens 10,- EUR |

2. Kapitaltransaktionen Inland¹ 9,90 EUR

3. Kapitaltransaktionen Ausland¹ 19,90 EUR

Hinweis: Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich fremder Spesen. Die Entgelte fallen pro Transaktion für jede betroffene Lagerstelle einmal an.

J. Sonstige Entgelte (Nebenleistungen)

1. Einlieferung inländischer Wertpapiere (effektiv)

| | |
|---|---|
| Girosammeldepot | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |
| Girosammelverwahrfähige Wertpapiere zugunsten Streifbanddepot | Kein Angebot |
| Sonstige Wertpapiere zugunsten Streifbanddepot | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |

2. Depoteingang ausländischer Wertpapiere

| | |
|------------------------------------|---|
| DBC Ausland effektive Einlieferung | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |
|------------------------------------|---|

3. Depotüberträge

| | |
|----------------------------|--|
| Von Fremdbank an TARGOBANK | Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen) |
| Von TARGOBANK an Fremdbank | Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen) |

4. Auslieferung von Wertpapieren (effektiv)

| | |
|-----------------------------|---|
| Auslieferung aus | |
| – Girosammelverwahrung | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |
| – Wertpapierrechnung | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |
| Auslieferung aus Streifband | 30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen |

5. Depot-/Ertragnis-Aufstellung (nur auf Anforderung des Depotkunden)

| | |
|---|---|
| Stichtagsdepotauszug | 29,- EUR pro Aufstellung |
| unterjährige Depotkostenaufstellung | 29,- EUR pro Depot |
| Aufstellung Anschaffungsdaten (bei Depotüberträgen vor 01.01.2009) | 5,- EUR pro Depotposten, maximal 50,- EUR pro Aufstellung (inkl. Ust.) |
| Persönliches Depotbuch | 5,- EUR pro Monat |
| Ertragnisaufstellung (nur auf Kundenanforderung) | 18,50 EUR pro Aufstellung |
| Zweitschriftenanforderung ² | 5,08 EUR pro Zweitschrift |
| Sonstige individuell angefragte Bescheinigungen, die eine manuelle Recherche erfordern (z.B. Wertmittellungen auf Einzelpostenbasis, Duplikate von Mitteilungen von Fondsgesellschaften) ² | je nach Aufwand; mindestens 25,- EUR 50,- EUR pro Stunde + fremde Spesen |

6. Inkasseeinreichung

| | |
|---|---|
| Inländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine | 25,- EUR pro Abrechnung |
| Ausländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine | 25,- EUR pro Abrechnung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen |
| Inländische, fällige Wertpapiere | 30,- EUR pro Wertpapiergattung |
| Ausländische, fällige Wertpapiere | 30,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen |
| Bogenerneuerung | 10,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen |

7. Umschreibung, Vinkulierung (effektive Wertpapiere)

| | |
|---|---|
| Inländische Namenspapiere (bei Kauf: Kostenlos) | 12,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen |
| Ausländische Namenspapiere | 12,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen |

8. Beschaffung von Eintritts-/Stimmrechtskarten für HV

Kostenlos (gegebenenfalls fremde Spesen)

9. Beschaffung von Ersatzurkunden²

10,- EUR pro Urkunde + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen

10. Erstattung ausländischer Quellensteuer³

45,70 EUR pro Vorgang
bei Erstattungen für spanische, französische oder italienische Quellensteuern⁴
45,70 EUR pro Vorgang + 71,40 EUR fremder Spesen (60,- EUR zuzüglich 19% MwSt.)
10,- EUR je Ertragszahlung

Ausstellung Tax Voucher für schweizer Wertpapiere

11. Eintragung von Namensaktien in das Aktienregister

| | |
|----------------|---|
| in Deutschland | Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen) |
| in der Schweiz | 15,- EUR je Gattung (inkl. Ust.) + gegebenenfalls fremde Spesen |

¹ Bei Kapitaltransaktionen mit der Einbuchung von Wertpapieren ist der Sitz der Kapitalanlagegesellschaft/Emittentin des eingebuchten Wertpapiers maßgeblich.

² Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

³ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 55,70 EUR entgegengenommen.

⁴ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 127,10 EUR entgegengenommen.

Von uns im Rahmen des Depot- und Wertpapiergeschäfts verauslagte fremde Spesen gehen stets zu Lasten des Depotkunden, auch dann, wenn die TARGOBANK selbst für solche Vorgänge keine Provision oder Abwicklungsentgelt berechnet. Die TARGOBANK behält sich eventuell Nachbelastung fremder Spesen vor. Soweit die von der TARGOBANK oder deren Vertragspartnern erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, belastet die Bank die **Umsatzsteuer** weiter.

Hinweis auf Geschäftsbedingungen: Für den Geschäftsverkehr gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen sowie ab dem 01.11.2007 die Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte und die Information für Privatkunden über den Umgang mit Interessenkonflikten, die in unseren Schalterräumen und im Internet (www.targobank.de) eingesehen werden können und auf besonderen Wunsch zugesandt werden.

6. Verrechnungs-Konto

Stand 13. Januar 2018

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen | TARGOBANK Tagesgeldkonto, TARGOBANK Festgeld und/oder TARGOBANK Depot |
| Grundentgelt (monatlich) | kostenlos |
| Überweisungen innerhalb Deutschlands (zum Referenzkonto) | kostenlos |
| Eilüberweisung (zum Referenzkonto) | 25,- EUR |
| Nachforschungsauftrag im Inlandzahlungsverkehr ¹ | 20,- EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs | 20,- EUR |
| Dauerauftrag (zum Referenzkonto) einrichten/ändern/löschen | kostenlos |
| Finanzstatus im Online-Postfach | kostenlos |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Überweisung | 1,88 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift | 1,88 EUR |

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

7. Kreditkarten

Stand 01. Mai 2018

| | |
|---|---|
| Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum) | 1,85 % des jeweiligen Umsatzes |
| Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten | Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten rechnet die Bank nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 % ab. Der Buchungstag kann von dem Tag abweichen, an dem der Kunde die Transaktion getätigt hat, weil er davon abhängt, wann die Transaktion bei der Bank eingereicht wird. |
| Konto-SMS-Service | Kostenlos |
| Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind) | 15,- EUR |
| FastCard (unverzügliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland) | 180,08 EUR |
| Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN) ¹ (soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst) | 10,08 EUR |
| Umsatzabfrage am Auszugsdrucker | Kostenlos |
| Zustellung der Monatsrechnung | Gilt für Visa-Karten mit Eröffnungsdatum bis zum 31.01.2014: Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: Kostenlos Gilt für Visa-Karten mit Eröffnungsdatum ab dem 01.02.2014 und alle Mastercard® Kreditkarten: Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 0,98 EUR (Ausnahme: Visa Prepaid-Karten und Karten für Minderjährige. Der Postversand ist bei diesen Karten kostenlos.) |
| Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden | Das Entgelt entnehmen Sie bitte dem TARGOBANK Gesamtbank Preis- und Leistungsverzeichnis unter Ziffer 9 „Allgemeine Kosten“. |
| Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen) | 5,50 EUR pro Beleg |
| Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird) ² | 10,- EUR |
| Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Adressmittelanfragen inklusive eigene Kosten und Gebühren von Behörden | mit Anfrage Einwohnermeldeamt: 25,- EUR ohne Anfrage Einwohnermeldeamt: 13,- EUR |
| Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service | Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa oder Mastercard®, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen. |
| Guthabenzinsen | 0,01 % p.a. Ausnahme: Online-Classic-Karte, Prepaid-Karten, Extra-Karte und Extra-Karte Komfort. Guthaben werden bei diesen Karten nicht verzinst. |
| Entgelt für Bargeldauszahlung: | TARGOBANK Visa-Karten: 3,5 % des Auszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr: <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Kreditkarten können Sie an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland gebührenfrei vorhandenes Guthaben abheben. Mit der TARGOBANK Visa Online-Classic-Karte sind auch Verfügungen aus dem Kreditrahmen an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland gebührenfrei. • Bei TARGOBANK Kreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash“: <ul style="list-style-type: none"> • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland können Sie unbegrenzt gebührenfrei abheben. • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland können Sie die ersten 4 Bargeldverfügungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei abheben. Für jede weitere Verfügung: 3,5 % des Auszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. • an Geldautomaten mit Visa-Logo außerhalb von Deutschland zahlen Sie bei der Gold- und Premium-Karte keine Bargeldauszahlungsgebühr. • Als Inhaber einer TARGOBANK Extra-Karte oder einer TARGOBANK Extra-Karte Komfort zahlen Sie an allen Geldautomaten mit Visa-Logo in Deutschland keine Bargeldauszahlungsgebühr. • Bei der TARGOBANK Pluspunkt-Karte mit Gratis-Cash Option zahlen Sie weltweit keine Bargeldauszahlungsgebühr. Für „Gratis-Cash“ gelten folgende Voraussetzungen: Sie unterhalten ein Girokonto bei der TARGOBANK mit mindestens 600,- EUR Geldeingang in einer Summe pro Monat oder Sie haben ein Guthaben von mindestens 75.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für Ihre Kreditkarte muss ein SEPA Mandat/Zahlungsauftrag von diesem Girokonto bestehen. Tageshöchstbetrag: ³ am Geldautomaten: ⁴ 250,- EUR ⁵ |
| | TARGOBANK Mastercard®-Karten: 3,5 % des Auszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr: <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Mastercard® Kreditkarten können Sie an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland gebührenfrei vorhandenes Guthaben abheben. Tageshöchstbetrag: ³ am Geldautomaten: ⁴ 250,- EUR ⁵ |

7. Kreditkarten (Fortsetzung)

| | |
|---|--|
| Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto | Aus dem Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gilt entsprechend. |
| Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein. | Bei Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Barverfügung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ Online-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens Telefon-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens |
| Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter | 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ 250,- EUR ⁵ beziehungsweise volle Höhe des Guthabens |
| Studenten | Altershöchstgrenze für Studenten-Konditionen: bis zum 30. Lebensjahr |
| Sofern eine Kreditlebensversicherung abgeschlossen wurde: | Der für die Prämienberechnung als Grundlage dienende monatliche Außenstand bemisst sich für Mastercard® Kreditkarten ab dem 24.10.2015 nach dem Durchschnittswert aller sich während eines Monats ergebenden Außenstände. Die aktuellen Versicherungsbedingungen gelten ansonsten unverändert. |

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR⁷-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Kreditkarte | alle Kreditkarten |
|---|----------------------|
| Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent) | März 2016 -0,23 % |

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen, den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

- 1 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.
- 3 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
- 4 Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme des jeweiligen Automaten. Bei Bargeldabhebungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.
- 5 Abweichend davon kann sich – abhängig von Ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,- EUR erhöhen.
- 6 Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).
- 7 Hinweis: Bei der Dreimonats **Euro-Interbank-Offered Rate** (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Gebühren für die Visa- und Mastercard® Kreditkarten

(Zinsen gültig ab 30. April 2016)

| Produkt | Kartengebühr | | Info | effektiver Jahreszins | monatlicher Sollzinssatz |
|---|----------------------------|----------------------------|--|-----------------------|--------------------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte | | | |
| Visa Classic-Karte | 39,- EUR Jahr | 20,- EUR Jahr | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 13,62 % | 1,07 % |
| Visa Online-Classic-Karte | 0,- EUR Jahr | 0,- EUR Jahr | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 13,62 % | 1,07 % |
| Visa Gold-Karte (für beantragte Karten ab dem 15.10.2012) | 59,- EUR Jahr | 30,- EUR Jahr | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 13,62 % | 1,07 % |
| Visa Premium-Karte | 97,- EUR Jahr | 50,- EUR Jahr | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 13,62 % | 1,07 % |
| Visa Prepaid-Karte (ab 18 Jahren) | 30,- EUR Jahr | | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | | |
| Visa Prepaid-Karte (ab 14 bis 18 Jahren) | 0,99 EUR Monat | | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | | |
| Visa Gold-Karte (für beantragte Karten bis zum 14.10.2012) | 76,- EUR Jahr | 38,- EUR Jahr | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 13,62 % | 1,07 % |
| Visa BestGold-Karte | 40,- EUR Jahr ⁸ | 20,- EUR Jahr ⁸ | Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an. | 9,76 % | 0,78 % |
| Visa PlusPunkt-Karte | 25,- EUR Jahr | 12,- EUR Jahr | | 13,62 % | 1,07 % |

| | | | | | |
|---|---------------|-----------|---|---------|--------|
| Bezahl-App | 39,- EUR Jahr | | Die Jahresgebühr beträgt 19,- EUR für Kunden der TARGOBANK mit einer bestehenden Kreditkarte. | 13,62 % | 1,07 % |
| schwarze Kreditkarte | 0,- EUR | 0,- EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| Aldiana Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| Karstadt Mitarbeiter Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 14,18 % | 1,11 % |
| Karstadt Sports Mitarbeiter Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 14,18 % | 1,11 % |
| Karstadt Premium Mitarbeiter Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 14,18 % | 1,11 % |
| Le Buffet Mitarbeiter Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 14,18 % | 1,11 % |
| Louis Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| Mastercard® select | 0,- EUR | 0,- EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| Polo Mastercard® | 0,- EUR | 0,- EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| PrivatCard Premium | 0,- EUR | 0,- EUR | | 15,28 % | 1,19 % |
| Mastercard® Plus | 19,90 EUR | 19,90 EUR | | 16,18 % | 1,26 % |
| Mastercard® mit Cash-Back Bonusprogramm | 15,- EUR | | Im ersten Jahr ohne Jahresgebühr, ab dem zweiten Jahr mit Jahresgebühr | 16,18 % | 1,26 % |
| sunshine live Mastercard® | 29,- EUR | | | 17,18 % | 1,33 % |
| Thomas Cook Card mit Family Schutz | 60,- EUR | 19,90 EUR | Travel Card Family | 16,18 % | 1,26 % |
| Thomas Cook Card mit Single Schutz | 35,- EUR | 19,90 EUR | Travel Card Single | 16,18 % | 1,26 % |
| Thomas Cook Card mit Family Schutz | 50,- EUR | 19,90 EUR | Ehemalige Neckermann Reisen Mastercard® | 16,18 % | 1,26 % |
| Thomas Cook Card mit Single Schutz | 30,- EUR | 19,90 EUR | Ehemalige Neckermann Reisen Mastercard® | 16,18 % | 1,26 % |
| Mastercard® Prepaid mit Cash-Back Bonusprogramm | 15,- EUR | | | | |
| Polo Prepaid Mastercard® | 19,90 EUR | | | | |
| Prepaid Mastercard® Swing | 19,90 EUR | | | | |
| sunshine live Prepaid Mastercard® | 29,- EUR | | | | |

Bereitstellungsentgelt: Für Kreditkarten vom Typ Mastercard® select wird ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 19,90 EUR p.a. erhoben, sofern keine davon abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Dieses Entgelt wird für die jeweils abgelaufene Periode dem Kartenkonto wieder gutgeschrieben, sofern in diesem Zeitraum Einkaufsumsätze, Bargeldverfügungen oder sonstige Verfügungen aus dem Kreditrahmen in Höhe von mindestens 600,- EUR getätigt wurden.

⁸ Ab einem Einkaufsumsatz* von 5.000,- EUR pro Abrechnungsjahr wird die Jahresgebühr für Haupt- und Zusatzkarte erstattet.

* Als Einkaufsumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen, Kartennutzungsentgelte oder Zinsen. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Einkaufsumsatz.

8. Kredite

Stand 29. März 2018

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 84 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote, zum Beispiel durch unsere Kooperationspartner, und für die Partner Programm Kunden können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

| | Individual-Kredit | Basis-Kredit | Online-Vorteilskredit | Online-Basiskredit Online-Autokredit |
|--|---|------------------------------------|--|---|
| Entgelt für Zahlungsplanänderung zuzüglich bei Postversand | 0,00 EUR | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 0,00 EUR | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand | 0,00 EUR | 20,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 0,00 EUR | 20,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Ratenpause | 0,00 EUR ² | 20,00 EUR ² | 0,00 EUR ² | 20,00 EUR ² |
| Zinsbestätigungen auf Kundenwunsch | 0,00 EUR/14,00EUR ³ | 14,00 EUR | 0,00 EUR/14,00EUR ³ | 14,00 EUR |
| Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand) | 4,00 EUR | 4,00 EUR | 4,00 EUR | 4,00 EUR |
| Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank ^{1,4} | 10,00 EUR | 10,00 EUR | 10,00 EUR | 10,00 EUR |
| Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner ¹ | 13,00 EUR | 13,00 EUR | 13,00 EUR | 13,00 EUR |
| Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Anschriftenermittlung durch Einwohnermeldeamt ¹ | 25,00 EUR | 25,00 EUR | 25,00 EUR | 25,00 EUR |
| Einholung von Büroauskünften ¹ | 21,00 EUR | 21,00 EUR | 21,00 EUR | 21,00 EUR |
| Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch | | | | |
| Berechnung Ablösebetrag zuzüglich bei Postversand | 0,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 0,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 0,00 EUR 0,98 EUR ¹ | 0,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei Sonderzahlungen bis zu 80 % des aktuellen Kreditsaldos | ja | nein | ja | ja |
| Weitere Gebühren im Rahmen des Online-Autokredites | | | | |
| Versand der Zulassungsbescheinigung II (ZBII) an das Straßenverkehrsamt und Re-Checkin | 10,00 EUR | | Austausch der Zulassungsbescheinigung II | 30,00 EUR |
| Aufgebotsverfahren (bei Verlust der ZBII/des COC-Papiers durch den Kunden) ⁵ | 60,00 EUR | | Vom Straßenverkehrsamt zusätzlich der TARGOBANK in Rechnung gestellte Gebühren werden dem Kunden belastet | |
| Neuausstellung Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers (bei Verlust durch den Kunden) ⁵ | gem. Gebührentabelle der regionalen Zulassungsstelle | | Rücksendung der Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers nach Rückzahlung des Kredits | 0,00 EUR |

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

² Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich,
Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten

³ Für Individualkredite und Online-Vorteilskredite eine kostenlose Erstellung pro Kalenderjahr, für jede weitere 14,00 EUR, sofern vom Kunden zu vertreten

⁴ Bei über Kooperationspartner der TARGOBANK (z. B. Kaufhäuser, Versandhändler etc.) abgeschlossenen Kreditverträgen berechnen wir
bei falschen Angaben zum Abbuchungskonto die Fremdkosten und bei fehlender Deckung 10,00 EUR sowie die Fremdkosten

⁵ Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung III/des COC-Papiers auf dem Postweg zu der TARGOBANK trägt die TARGOBANK die Kosten unter der Voraussetzung dass ein adressierter Briefumschlag verwendet wird.

9. Allgemeine Entgelte und Kosten

| | | |
|-------|---|---|
| 9.1.1 | Vom Kunden zu vertretende Adressermittlungsanfragen inklusive Gebühren von Behörden | 25,- EUR ¹ |
| 9.1.2 | Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Giro- und Verrechnungskonten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg; bei Sparkonten gilt ein Auszug pro angefangenes Kalenderjahr als ein Beleg. | |
| | – Girokonten | 5,08 EUR |
| | – Verrechnungskonten | 5,08 EUR |
| | – Sparkonten | 5,08 EUR |
| | – Kreditkarten | 5,08 EUR |
| | – Wertpapierdepots | 5,08 EUR, soweit nicht besonders vereinbart |
| 9.1.3 | Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten | 5,08 EUR |
| 9.2 | Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches | Bis 25,- EUR ¹ |
| 9.3 | Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer 2 AGB inklusive fremde Kosten | 20,- EUR pro Anfrage und Auskunft |
| 9.4 | Annahme von Münzgeld (mehr als 100 Stück Münzen ²) zur Einzahlung auf das eigene TARGOBANK-Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich. | 7,50 EUR pro Safebag ³ |

¹ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

² Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.

³ Safebag = Plastikbehälter/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank / maximale Befüllung bis 5 kg

C) Geschäftskunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 01. August 2018

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

| | Business-Konto Plus | Business-Konto Komfort | Business-Konto Premium |
|--|--|--|--|
| Grundentgelt (monatlich) | 8,90 EUR | 14,90 EUR | 29,90 EUR |
| Postenentgelt Buchungen | 0,15 EUR | 0,15 EUR ab 51. Buchung ¹ | 0,05 EUR ab 101. Buchung ¹ |
| Vormerkung von Buchungen | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Umsatzabfrage am Auszugsdrucker | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Finanzstatus | 2,58 EUR | 2,58 EUR | 1,58 EUR |
| Finanzstatus im Online Postfach | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Konto-SMS-Service | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung) | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR |
| eine girocard je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| jede weitere girocard je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre | 10,- EUR pro Jahr | 10,- EUR pro Jahr | Kostenlos ² |
| girocard mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse ³ | 12,58 EUR | 12,58 EUR | 12,58 EUR |
| Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten girocard (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind) | 15,- EUR | 15,- EUR | 15,- EUR |
| Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falsch eingabe durch den Kunden ³ | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| "Cash ohne Karte" Barauszahlung | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Bareinzahlungen Schalter / Scheine | 5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bareinzahlung | 5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bareinzahlung | 5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bareinzahlung |

¹ Die ersten 50 Buchungsposten bei Businesskonto-Komfort und die ersten 100 Buchungsposten bei Businesskonto-Premium pro Monat sind kostenlos. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Ein Buchungsposten bleibt im Übrigen kostenlos, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung handelt oder wenn es sich um eine Korrekturbuchung handelt.

² Zweite girocard kostenlos, dritte und jede weitere 10,- EUR pro Jahr

³ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

| | Business-Konto Plus | Business-Konto Komfort | Business-Konto Premium |
|---|--|--|--|
| Überweisungen | | | |
| Überweisungen innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Überweisungen ¹ in EUR innerhalb der EU ² , der EWR-Staaten ³ und der Schweiz (Inlands-/SEPA-Überweisung) | | | |
| - per Online-Banking | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| - per Geldautomat, Selbstbedienungsterminal oder telefonisch per Sprachcomputer (mit Überweisungsvorlage) | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| - am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter | 2,50 EUR | 2,50 EUR | 2,50 EUR |
| - Eilüberweisung | 25,- EUR | 25,- EUR | 25,- EUR |
| Sonstige Auslandsüberweisungen | | | |
| - SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking | 0,15 % des Überweisungsbetrages, mindestens 12,50 EUR, maximal 999,- EUR. | | |
| - OUR-Überweisung ⁵ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking | 0,3 % des Überweisungsbetrages, mindestens 25,- EUR. Maximal werden 999,- EUR berechnet. | | |
| Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei | | | |
| - am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter | (1) Für Überweisungen in die Türkei ⁶ (nur in EUR möglich) berechnet TARGOBANK für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, trägt der Überweisungsempfänger. Eine Übernahme durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Eine Auszahlung oder Gutschrift beim Empfänger ist wahlweise in EUR oder neuer Türkischer Lira (TRY) möglich. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt. (2) Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine Zahlung an die Citibank Türkei oder in anderer Währung, steht der übliche andere Überweisungsweg zur Verfügung. | | |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR |
| Nachforschungsauftrag im Auslandszahlungsverkehr ⁶ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr ⁶ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Nachforschungsauftrag für Sonderzahlungen Türkei ⁶ | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs | 20,- EUR | 20,- EUR | 20,- EUR |
| Anfragen oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war. | 20,- EUR plus anfallende fremde Kosten | 20,- EUR plus anfallende fremde Kosten | 20,- EUR plus anfallende fremde Kosten |
| Sammelüberweisungen | | | |
| Einreichung Sammelüberweisung | 1,- EUR | 0,50 EUR | 0,25 EUR |
| Daueraufträge | | | |
| Dauerauftrag per Online-Banking, am Selbstbedienungsterminal, am Geldautomaten, am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter einrichten. | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter ändern ⁶ . | 2,50 EUR | 2,50 EUR | 2,50 EUR |
| Dauerauftrag am Selbstbedienungsterminal ändern | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag per Online-Banking ändern | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland | Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen. | | |

1 SEPA-Überweisungen sind nur per Internet, telefonisch durch Mitarbeiter oder am Schalter möglich.

2 Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

3 Dies sind derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

5 Die Sonderregelung gilt nicht für Zahlungen per Scheck.

6 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

| | Business-Konto Plus | Business-Konto Komfort | Business-Konto Premium |
|---|---|--|----------------------------|
| Lastschriften | | | |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift | 1,88 EUR | 1,88 EUR | 1,88 EUR |
| Lastschrifteinzug | | | |
| SEPA-Basislastschrift | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| SEPA-Firmenlastschrift | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Einrichtung für eingehende SEPA-Firmenlastschriften | | | |
| Einrichtung pro Mandat | 12,- EUR | 12,- EUR | 12,- EUR |
| Löschung pro Mandat | 7,50 EUR | 7,50 EUR | 7,50 EUR |
| Verschiedene Gebühren bzgl. Lastschrifteinzug | | | |
| Zurückerhaltene Lastschriften | 5,50 EUR zzgl. Fremdkosten | 5,50 EUR zzgl. Fremdkosten | 5,50 EUR zzgl. Fremdkosten |
| Einreichung Sammelauftrag SEPA-Basislastschriften | 1,- EUR | 0,50 EUR | 0,25 EUR |
| Einreichung Sammelauftrag SEPA-Firmenlastschriften | 1,- EUR | 0,50 EUR | 0,25 EUR |
| Nachforschung bei Lastschriften | 15,- EUR | 15,- EUR | 15,- EUR |
| Schecks | | | |
| Scheckvordrucke (Stück) | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Zusendung von Schecks | 0,98 EUR | 0,98 EUR | 0,98 EUR |
| Erstellen eines bestätigten/unbestätigten Bundesbankschecks | | 50,- EUR (betragsunabhängig) | |
| Schecksperrern ³ | 7,50 EUR | 7,50 EUR | 7,50 EUR |
| Scheckeinzug im Kundenauftrag: | Kostenlos | Kostenlos | Kostenlos |
| Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Schecksperrung, Widerruf, Konto erloschen) ² : | | 7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten | |
| Beleganforderung einer TARGOBANK Scheckkopie ³ : | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Benachrichtigung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks | 2,58 EUR | 2,58 EUR | 2,58 EUR |
| Grenzüberschreitender Scheckverkehr | | | |
| Gutschrift Eingang vorbehalten: | | | |
| a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR | | kostenlos | |
| b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 12,50 EUR, maximal 100,- EUR | | |
| Gutschrift nach Eingang: | | | |
| a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR | | kostenlos | |
| b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Einzug von Auslandsschecks gezogen auf die Postbank; ab Scheck-Mindestgegenwert 50,- EUR möglich | 0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten | | |
| Bei Auslandsschecks gezogen auf Crédit Mutuel bzw. TARGOBANK (Spanien) | | Für unsere Tätigkeit berechnen wir kein Entgelt. | |
| Rückgabe eines eingereichten Auslandsschecks ² | | 25,- EUR plus anfallende fremde Kosten | |
| Wechsel | | | |
| Wechseleinzug im Kundenauftrag | 10,- EUR | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Rückgabe eines Wechsels ohne Bezahlung (Wechselprotest) | | 7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten | |
| Sorten | | | |
| Entgelt für Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Umtausch von im EWU- beziehungsweise im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| Entgelt für den Sortenversand an Kunden und Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 500,- Gegenwert für die im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen | 5,- EUR | 5,- EUR | 5,- EUR |
| * Das Sortenverzeichnis hängt in den Filialen in täglich aktualisierter Fassung aus. | | | |
| Auszüge | | | |
| Kontoauszüge erhält der Kontoinhaber kostenlos zum jeweiligen Quartalsende. Wurde abweichend hiervon ein häufigerer Versand von Kontoauszügen vereinbart, gilt Folgendes: | | | |
| täglich ¹ | 0,70 EUR | 0,70 EUR | 0,70 EUR |
| wöchentlich ¹ | 1,- EUR | 1,- EUR | 1,- EUR |
| monatlich ¹ | 1,50 EUR | 1,50 EUR | 1,50 EUR |

1 Kostenlos bei Nutzung des Online Postfachs.

2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 15. März 2018

1. Kontotypen

Business-Konto Plus

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 50,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 10,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen:

15,59 % p. a.

Business-Konto Komfort

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 100,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 100,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 9,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen:

15,59 % p. a.

Business-Konto Premium

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 200,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 200,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 8,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Überziehungen:

15,59 % p. a.

2. Bezugzinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugzinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugzinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Kontotyp | Businesskonto-Plus | Businesskonto-Komfort | Businesskonto-Premium |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bezugzinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent) | April 2017 -0,33 % | April 2017 -0,33 % | April 2017 -0,33 % |

Die voranstehenden Bezugzinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn

- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 01. August 2018

girocard, V PAY

Barauszahlung an eigene Kunden

| | |
|---|---|
| An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland) | Kostenlos |
| An Geldautomaten im CashPool | Kostenlos |
| An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland) | Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR. |
| An Geldautomaten der Beobank in Belgien | Kostenlos |
| An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich | Kostenlos |
| An Geldautomaten der TARGOBANK in Spanien | Kostenlos* |
| An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute | 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR* |
| An Schalter fremder Kreditinstitute | Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang. |

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Auszahlungsentgelt

Kartenzahlungen

| | |
|---|--|
| Innerhalb des Euroraums | Kostenlos |
| Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum) | 1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR |

Barauszahlungen an fremde Kunden

| | |
|---|--|
| An Geldautomaten der TARGOBANK für CashPool Kunden | Kostenlos |
| An Geldautomaten der TARGOBANK für nationale Fremdkunden | 3,85 EUR |
| An Geldautomaten der TARGOBANK für internationale Fremdkunden | Die Kosten für den Einsatz der jeweiligen ausländischen Zahlungskarte werden vom kartenausgebenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang. |
| Fremdwährungsumrechnung bei Einsatz der Debitkarte im Ausland (Zahlung/Auszahlung mittels V PAY-Funktion) | TARGOBANK rechnet nach dem Devisenkurs der Kartenorganisation (VISA, Mastercard®) für die entsprechende Währung am Tag der Zahlung/Auszahlung zuzügl. 2% ab. |

1.3a „Cash ohne Karte“ Barauszahlung

| Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden | Zeitliche Geltungsdauer der Autorisierungsdaten | Höchstbetrag pro Barauszahlung | Höchstbetrag aller Barauszahlungen pro Tag | Höchstanzahl aller Barauszahlungen pro Monat | Höchstbetrag aller Barauszahlungen pro Monat |
|---|---|--------------------------------|--|--|--|
| Filiale | 30 min. | 2.000,- EUR | 8.000,- EUR | 8 | 16.000,- EUR |
| Beratungspunkte/ Mobile Kundenberater | 24 Stunden | 2.000,- EUR | 8.000,- EUR | 8 | 16.000,- EUR |

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

| Zahlungsvorgang | Geschäftstage |
|--|---|
| Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard, V PAY) an den Zahlungsempfänger | Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z.B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) |
| Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank | Jeder Tag |

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
- Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
- Überweisungsaufträge per Online-Banking, Selbstbedienungsterminal, Geldautomat und per Telefonbanking werden jederzeit entgegengenommen. Es gelten die Ausführungsfristen gemäß Ziffer 1.5.
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf

Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

| SEPA-Überweisung¹ (Inlands-/Auslandsüberweisungen) | | |
|---|-------------|-----------|
| In Filialen | Überweisung | 16.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² oder Selbstbedienungsterminal | | 20.15 Uhr |
| Per Telefon-Banking | | 20.15 Uhr |
| SEPA-Sammelüberweisungen (Inlands-/Auslandsüberweisungen) | | |
| Per Online-Banking und FinTS Schnittstelle | Überweisung | 16.00 Uhr |
| Auslandsüberweisungen in EUR (im Nicht-SEPA-Raum) | | |
| Überweisung in die Türkei unter den Voraussetzungen der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Sonderregelung (in Filialen / per Telefon-Banking) | | 13.30 Uhr |
| Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² | | 20.15 Uhr |
| Überweisungen in anderen Währungen | | |
| Innerhalb des EWR-Raums ³ in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking | | 14.00 Uhr |
| Per Online-Banking ² | | 20.15 Uhr |
| Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands | | |
| In Filialen | | 15.30 Uhr |
| Per Telefon-Banking | | 15.30 Uhr |

2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)

² Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen im Online-Banking möglich.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und

– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

| | |
|---|-----------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | 2 Geschäftstage |

b) Überweisung in EWR-Währungen²

| | |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | Max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | Max. 4 Geschäftstage |

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.⁴

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHARE-Überweisung (Standard)
= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
= Überweisender trägt alle Entgelte.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Telefon-Banking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁴ Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR¹-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

- a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
- die Überweisung auf Euro lautet,
 - keine OUR-Weisung³ vorliegt,
 - der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
 - der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers angegeben hat und
 - das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.
- b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung (Standard)
= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
= Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

IV. Eingehende Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz und dem EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

Für die Gutschrift und Umrechnung von Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz oder den Staaten des EWR werden von der Bank folgende Kosten erhoben:

| | |
|----------------------------------|--|
| Überweisung in EUR | Die Bank berechnet kein Entgelt. |
| Überweisung in GBP, CHF | Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9). |
| Überweisung in anderen Währungen | Die Umrechnung dieser Beträge erfolgt durch das überweisende Institut, der Bank entsteht kein Umrechnungsaufwand. Sie berechnet daher kein Entgelt. |

V. Eingehende Überweisungen mit Drittstaatenbezug (aus Nicht-EWR¹-Staaten bzw. in Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) aus Deutschland und aus anderen Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Von der Bank werden folgende Entgelte erhoben:

| | | |
|----------------------------------|---|--|
| Überweisung in EUR | Aus Drittstaaten | Die Bank berechnet kein Entgelt. |
| Überweisung in USD, GBP, CHF | Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten | Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9). |
| Überweisung in anderen Währungen | Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten | Die Umrechnung dieser Beträge erfolgt durch das überweisende Institut, der Bank entsteht kein Umrechnungsaufwand. Sie berechnet daher kein Entgelt. |

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
= Überweisender trägt alle Entgelte (der Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung, einschließlich der Kosten der Korrespondenzbanken und der Empfängerbank).

- SHARE-Überweisung
= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- BEN-Überweisung
= Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis: Bei einer BEN-Überweisung können vom überweisenden bzw. vom zwischengeschalteten Kreditinstitut gegebenenfalls Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ OUR (nur auf Wunsch des Kunden): Zahler trägt alle Entgelte. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

VI. Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei

1. Für Überweisungen an einen Empfänger in der Türkei, die der Auftraggeber am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter veranlasst, erhebt die Bank für ihre Tätigkeit kein Entgelt, wenn:

- a) die Überweisung in EUR erfolgt und
- b) alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, vom Überweisungsempfänger getragen werden (eine Übernahme durch den Auftraggeber ist dann nicht möglich).

Dann gilt:

- Zahlungen können zur Gutschrift auf ein Konto bei einer türkischen Bank erfolgen oder zur Barauszahlung in neuer Türkischer Lira (TRY) oder EUR angewiesen werden. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt.
- Bei allen Zahlungen, die direkt durch die türkische Akbank an den Zahlungsempfänger auf ein Konto (in EUR) oder als Barauszahlung (in TRY oder EUR) vorgenommen werden, garantiert die Akbank die Verfügbarkeit der Zahlung für den Empfänger am Tag nach dem Zugang des Überweisungsauftrages bei der TARGOBANK zur Schalteröffnung der Akbank-Filialen in der Türkei.

– Es können bei der Akbank Entgelte anfallen, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden. Diese Entgelte sind nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Überweisenden und der TARGOBANK. Die Höhe etwaiger Entgelte erfährt der Kunde auf Nachfrage bei der Akbank.

– Zahlungen an Empfänger, die Konten bei anderen türkischen Banken unterhalten (Drittbanken), werden ebenfalls über die türkische Akbank als zwischengeschaltetes Kreditinstitut abgewickelt und werden spätestens am Tag nach dem Zugang des Überweisungsauftrages bei der TARGOBANK an die Empfängerbank in der Türkei weitergeleitet¹. Auch bei diesen Zahlungen kann durch die Akbank ein Abzug von eigenen Entgelten erfolgen, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat. Die Höhe dieser Kosten können Sie bei der Akbank erfragen.

2. Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine andere Währung, steht die Abwicklungsform der normalen Auslandszahlung zur Verfügung.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

1.6.1 Ausführungsfristen für eingehende Lastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

1.6.2 Einreichungsfristen für ausgehende Lastschriften

SEPA-Basislastschrift

- Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
- Zwei Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

SEPA-Firmenlastschrift

- Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
- Spätestens zwei Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

Entgelte

| | |
|-----------|--|
| Einlösung | Nur als Postenentgelt gegebenenfalls kostenpflichtig |
|-----------|--|

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro | Max. 3 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR | Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen) | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite <http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html> zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine Targobank Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter A) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite <https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html> aus. Diese werden handelstäglich um 13.00 Uhr ermittelt und gelten bis 13.00 Uhr des nächsten Handelstages.

¹ Ein Zeitpunkt für die Verfügbarkeit des Überweisungsbetrages durch die türkische Drittbank kann gegenüber unserem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel sind diese Zahlungen am Tag nach der Weiterleitung durch die Akbank (2 Tage nach der Erfassung bei der TARGOBANK) bei der Empfängerbank für den Empfänger verfügbar. Bei diesen Zahlungen können von der türkischen Drittbank gegenüber dem Empfänger gegebenenfalls weitere Kosten entstehen, insbesondere bei Verfügungen in EUR.

1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsauthentifizierungsinstrumente gelten folgende Betragsobergrenzen:

1. Für Überweisungen und Daueraufträge bestehen standardmäßig folgende Verfügungsgrenzen pro Tag:

Soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimits in abweichender Höhe festgelegt worden sind.

| | |
|---|-----------------|
| | girocard, V PAY |
| Filiale am Schalter | Unbegrenzt |
| Geldautomat, Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking und Online-Banking | 25.000,- EUR |

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

2. Nutzungsgrenzen für Automatenverfügungen und Kartenzahlungen

Verfügungen mit der Karte bis zu der nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höhe können **zusätzlich** zu den oben genannten Überweisungs- und Dauerauftragungsgrenzen vorgenommen werden.

Unabhängig davon kann an Geldautomaten der TARGOBANK lediglich in einer Höhe von bis zu 2.000,- EUR in einem Auszahlungsbetrag verfügt werden. Im Rahmen der vereinbarten Nutzungsgrenzen ist sodann jedoch eine weitere Abhebung möglich.

Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Nutzungsgrenzen festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimite für Kartenverfügungen

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute (in Verbindung mit dem V Pay Logo) im In- und europäischen Ausland¹
- an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)

soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimite in abweichender Höhe festgelegt worden sind:

| | |
|-----------------|---|
| | Ausgegebene Erstkarten², deren Folgekarten³ sowie für Ersatzkarten⁴ |
| girocard, V PAY | 7.500,- EUR |

b) Tageslimite für Bargeldverfügungen außerhalb von Europa

Verfügungen, die an Geldautomaten ohne V PAY Logo außerhalb Europas mit der TARGOBANK Debitkarte (girocard, V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,- EUR pro Tag begrenzt

c) Tages- und Wochenlimite für Verfügungen bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH

Die Verfügungsgrenzen werden auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
- in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

| | Tageslimit | | Wochenlimit | |
|----------|------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|
| | Inland | Ausland/Europa ec-Automaten | Inland | Ausland/Europa ec-Automaten |
| girocard | 250,- EUR | 250,- EUR | 1.400,- EUR | 1.400,- EUR |

¹ Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.
Diese sind gleichzeitig V PAY Teilnehmer.

Da die Debitkarte (girocard, V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.

² Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Karten mit dazugehöriger PIN.

³ Folgekarten sind Karten, die

- nach Defekt
- bei Namensänderung
- bei Ablauf der Gültigkeit

erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird

⁴ Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen

- missbräuchlicher Verfügungen
- Diebstahl
- Verlust

oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

2. Business-Tagesgeld-Konten

Stand 01. Januar 2018

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.

Konditionen:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR | 0,01 % p.a. |
| Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR | 0,01 % p.a. |

3. Business-Kreditkarten

Stand 01. Mai 2018

| | |
|---|---|
| Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum) | 1,85 % des jeweiligen Umsatzes |
| Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten | Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten rechnet die Bank nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 % ab. Der Buchungstag kann von dem Tag abweichen, an dem der Kunde die Transaktion getätigt hat, weil er davon abhängt, wann die Transaktion bei der Bank eingereicht wird. |
| Konto-SMS-Service | Kostenlos |
| Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind) | 15,- EUR |
| FastCard (unverzügliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland) | 180,08 EUR |
| Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN) ¹ (soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst) | 10,08 EUR |
| Umsatzabfrage am Kontoauszugsdrucker | Kostenlos |
| Zustellung der Monatsrechnung | Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 0,98 EUR |
| Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden | 5,08 EUR |
| Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen) | 5,50 EUR pro Beleg |
| Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird) ² | 10,- EUR |
| Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Adressmitteilungsanfragen inklusive eigene Kosten und Gebühren von Behörden | mit Anfrage Einwohnermeldeamt: 25,- EUR ohne Anfrage Einwohnermeldeamt: 13,- EUR |
| Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service | Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen. |
| Guthabenzinsen | 0,01 % p.a. |
| Entgelt für Bargeldauszahlung | 3,5 % des Auszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr: <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Geschäftskreditkarten können Sie an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland gebührenfrei vorhandenes Guthaben abheben • Bei TARGOBANK Geschäftskreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash“: <ul style="list-style-type: none"> • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland können Sie unbegrenzt gebührenfrei abheben. • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland und weltweit können Sie die ersten 4 Bargeldverfügungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei abheben. Für jede weitere Verfügung: 3,5% des Auszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. • Für „Gratis-Cash“ gelten folgende Voraussetzungen: Für das Geschäftskreditkartenkonto muss ein Zahlungsauftrag von einem TARGOBANK Geschäftsgirokonto bestehen. Tageshöchstbetrag: ³ am Geldautomaten: ⁴ 250,- EUR ⁵ |
| Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto | Aus Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gilt entsprechend. |
| Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein. | Bei Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Barverfügung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ Online-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens Telefon-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens |
| Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter | 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ 250,- EUR ⁵ beziehungsweise volle Höhe des Guthabens |

3. Business-Kreditkarten (Fortsetzung)

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR⁷-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Kreditkarte | alle Kreditkarten |
|---|----------------------|
| Bezugszinssatz: EURIBOR ⁷ -Dreimonatsgeld Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent) | März 2016 -0,23 % |

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn

- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Gebühren für die Business-Kreditkarten

| Produkt | Kartengebühr je ausgegebene Kreditkarte | Info | effektiver Jahreszins | monatlicher Sollzinssatz |
|------------------------------|---|---|-----------------------|--------------------------|
| Business-Kreditkarte Komfort | 39,- EUR Jahr | Im Falle eines bestehenden Business-Konto Komfort oder Business-Konto Premium gilt die rabattierte Kartengebühr von 19,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte | 13,62 % | 1,07 % |
| Business-Kreditkarte Premium | 97,- EUR Jahr | Im Falle eines bestehenden Business-Konto Premium gilt die rabattierte Kartengebühr von 48,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte | 13,62 % | 1,07 % |

Allgemeine Bestimmungen:

Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Geschäftsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Geschäftskundenkreditkarten Vertragsbedingungen, den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

- 1 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.
- 3 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
- 4 Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme der jeweiligen Automaten. Bei Bargeldabhebungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.
- 5 Abweichend davon kann sich – abhängig von ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,- EUR erhöhen.
- 6 Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).
- 7 Hinweis: Bei der Dreimonats-**Euro-Interbanken-Offered-Rate** (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 84 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

| | Business-Kredit |
|---|------------------------------------|
| Entgelt für Zahlungsplanänderung zuzüglich bei Postversand | 40,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand | 20,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Zinsbestätigungen | 0,00 EUR |
| Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand) | 4,00 EUR |
| Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank ¹ | 10,00 EUR |
| Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner ¹ | 13,00 EUR |
| Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand | 80,00 EUR 0,98 EUR ¹ |
| Anschriftenermittlung durch Einwohnermeldeamt ¹ Einholung von Büroauskünften ¹ | 25,00 EUR 21,00 EUR |
| Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch | |
| Berechnung Ablösebetrag zuzüglich bei Postversand | 25,00 EUR 0,98 EUR ¹ |

Vorfälligkeitsentschädigung

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird gemäß der von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze berechnet.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei
Sonderzahlungen bis zu 50 % des aktuellen Kreditsaldos

ja

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

5. Allgemeine Entgelte und Kosten

| | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| 9.1.1 | Vom Kunden zu vertretende Adressermittlungsanfragen inklusive Gebühren von Behörden | 25,- EUR ¹ |
| 9.1.2 | Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Giro- und Verrechnungskonten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg; bei Sparkonten gilt ein Auszug pro angefangenes Kalenderjahr als ein Beleg. | |
| | – Girokonten | 7,50 EUR |
| | – Kreditkarten | 5,08 EUR |
| 9.1.3 | Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten | 5,08 EUR |
| 9.2 | Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches | Bis 50,- EUR ¹ |
| 9.3 | Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer 2 AGB inklusive fremde Kosten | 30,- EUR pro Anfrage und Auskunft |
| 9.4 | Annahme von Münzgeld (mehr als 100 Stück Münzen ²) zur Einzahlung auf das eigene TARGOBANK-Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich. | 7,50 EUR pro Safebag ³ |

¹ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

² Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.

³ Safebag = Plastikbehältnis/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank / maximale Befüllung bis 5 kg

D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte

A) Währungen, in denen ausgehende Auslandsüberweisungen ausgeführt werden können:

| | |
|-----|----------------------|
| AUD | Australischer Dollar |
| CAD | Kanadischer Dollar |
| CHF | Schweizer Franken |
| DKK | Dänische Kronen |
| EUR | Euro |
| GBP | Britischer Pfund |
| JPY | Japanischer Yen |
| NOK | Norwegische Krone |
| SEK | Schwedische Krone |
| THB | Thailändische Baht |
| USD | US-Dollar |

B) Auslandsscheck Einreichungen:

Auf den Basiskurs (ECB-Referenzkurs) werden folgende Handelsspannen hinzugerechnet:

| | |
|--------|---------------------|
| 0,0090 | Kanadische Dollar |
| 0,0300 | Dänische Kronen |
| 0,3000 | Japanische Yen |
| 0,0300 | Norwegische Kronen |
| 0,0300 | Schwedische Kronen |
| 0,0051 | Schweizer Franken |
| 0,0036 | Britische Pfund |
| 0,0030 | US-Dollar |
| 0,0090 | Australische Dollar |

C) An- und Verkauf von Sorten

Die Kurse für den An- und Verkauf von Sorten werden in unseren Filialen durch Aushang veröffentlicht. Darin enthalten sind folgende Handelsspannen:

| | Verkauf | Ankauf |
|-----|---------|---------|
| AUD | -0,120 | +0,100 |
| CAD | -0,085 | +0,085 |
| CHF | -0,0504 | +0,0528 |
| DKK | -0,330 | +0,330 |
| GBP | -0,0366 | +0,0363 |
| JPY | -5,800 | +6,700 |
| NOK | -0,48 | +0,530 |
| SEK | -0,45 | +0,580 |
| USD | -0,0586 | +0,0576 |

D) Eingehende Überweisungen in den Währungen USD, GBP und CHF

Auf den Basiskurs (ECB-Referenzkurs) werden folgende Handelsspannen hinzugerechnet:

| | |
|-----|-------|
| USD | 0,003 |
| GBP | 0,002 |
| CHF | 0,002 |

